

Anlage

**Orientierungsdaten 2006 – 2009
für die Finanzplanung der Gemeinden (GV)
des Landes Nordrhein-Westfalen
(Orientierungsdaten 2006)**

<u>Einnahme-/Ausgabeart</u>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent			
	2006	2007	2008	2009
A. Einnahmen				
1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ¹⁾	+ 1,9	+ 4,8	+ 4,8	+ 4,8
2. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ²⁾	+ 1,4	+ 2,1	+ 2,1	+ 2,1
3. Gewerbesteuer (brutto) ³⁾	+ 2,7	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,0
Nachrichtlich: Vervielfältigterpunkte insgs.	74	74	74	74
davon				
a) allg. Gewerbest.umlage	38	38	38	38
b) Zuschlag Gewerbesteuer-umlage, davon				
Ersatzleistung Fonds				
„Deutsche Einheit“ ⁴⁾	7	7	7	7
Solidarpakt	29	29	29	29
4. Grundsteuer A und B	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
5. Übrige Steuern	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
6. Zuweisungen des Landes i.R.d. Steuerverbundes ⁵⁾	- 9,0	+ 9,8	+ 4,4	+ 3,5
dar. Schlüsselzuweisungen	- 5,8	+ 9,8	+ 4,4	+ 3,5
7. Umlagegrundlagen	+ 2,0	+ 4,2	+ 3,7	+ 3,5
B. Ausgaben				
1. Bereinigte Ausgaben ⁶⁾	+ 1,0	+ 1,8	+ 1,8	+ 1,8
2. Personalausgaben ⁷⁾	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
3. Sächlicher Verw.- u. Betriebsaufwand ⁸⁾	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
4. Soziale Leistungen u.ä. ⁹⁾	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
5. Investitionsausgaben ¹⁰⁾	+ 0,0	+ 2,0	+ 4,0	+ 4,0

Hinweise:**1**

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** für das Jahr 2006 wird auf rund 4.950 Mio. EUR geschätzt. Die Veränderungsrate in den Orientierungsdaten (+ 1,9 %) wurde für 2005 auf der Grundlage einer aktuellen Annahme von rd. 4.860 Mio. EUR berechnet.

Wie in den vergangenen Jahren ist auch die Kompensationszahlung für die Verluste durch die **Neuregelung des Familienleistungsausgleichs** ab 1996 **nicht** im Einkommensteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Für 2006 sind rd. 470 Mio. EUR vorgesehen, die nach dem aktuellen Einkommenssteuerschlüssel verteilt werden. In 2006 werden außerdem die in 2005 geleisteten Zahlungen nach Ist-Ergebnissen abgerechnet.

Mehreinnahmen aus den Beschlüssen der Bundesregierung zum Abbau steuerlicher Subventionen mit Auswirkungen auf die Lohn- und Einkommensteuer und auf die Gewerbesteuer sind in den Orientierungsdaten noch unberücksichtigt.

Mit Wirkung ab 1.1.2006 werden die Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer neu festgesetzt. Die neuen Schlüsselzahlen werden unverzüglich nach In-Kraft-Treten der Novelle des Gemeindefinanzreformgesetzes bekannt gegeben. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Sockelbeträge vorbehaltlich der gesetzgeberischen Entscheidung bei 30.000 EUR/60.000 EUR festgesetzt bleiben.

2

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird für 2006 in den Orientierungsdaten mit rd. 700 Mio. EUR vorausgesetzt. Wegen der nach wie vor bestehenden Probleme mit der neu zu ermittelnden Datenbasis ist mit der vorgesehenen Schlüsselumstellung für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer frühestens für 2009 zu rechnen. Die von der Bundesregierung für 2007 angekündigte Erhöhung der Mehrwertsteuer wurde in den Orientierungsdaten nicht berücksichtigt.

3

Die Durchschnittswerte für die **Aufkommensentwicklung der Gewerbesteuer** im Land sind angesichts der starken Unterschiede in der örtlichen Aufkommensentwicklung eine generalisierende Orientierungshilfe für die Haushaltsplanungen der einzelnen Gemeinde. Nach dem deutlichen Anstieg im Haushaltsjahr 2004 und im ersten Halbjahr 2005 wird im Landesdurchschnitt ein jährliches Wachstum des Gewerbesteueraufkommens (brutto) von 2,7 % in 2006 und 3,0 % ab 2007 unterstellt.

Die Einnahmeansätze jeder einzelnen Gemeinde sind von den individuell unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten abhängig und von den Gemeinden in ihren Finanzplanungen nach den örtlichen Verhältnissen zu veranschlagen.

4

Gemäß den Regelungen des Solidarpaktfortführungsgesetzes werden die Kommunen an der fortdauernden Belastung der Länder über eine jährlich vom Bund festzusetzende Erhöhungszahl zur Gewerbesteuerumlage beteiligt.

5

Die angegebenen Veränderungsdaten beziehen sich auf den Beratungsstand der Landesregierung am 9. Dezember 2005 zum Gesetzentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2006 und

zum Entwurf des Landeshaushalts 2006. **Vorbehalten bleiben endgültige Beschlüsse zur Einbringung der Gesetzentwürfe in das Beratungsverfahren des Landtags und die Entscheidung des Gesetzgebers zum Haushaltsgesetz 2006 des Landes und zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2006.**

Bei den Veränderungsraten der **Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes** und den darin enthaltenen **Schlüsselzuweisungen** für 2006 wurde berücksichtigt, dass auf Grund der Kreditierungen von Steuermindereinnahmen im kommunalen Steuerverbund der Vorjahre rund 674 Mio. EUR zu verrechnen sind. Aus der Abrechnung des kommunalen Steuerverbundes 2004 entstehen Mehreinnahmen in Höhe von rund 15 Mio. EUR. Während bei den Schlüsselzuweisungen die daraus resultierenden Mindereinnahmen in 2006 voraussichtlich auf einen Rückgang von 5,8 % begrenzt bleiben, wird sich bei den Investitionspauschalen voraussichtlich ein Minus von 20,2 % ergeben.

Die für 2007 angegebenen Veränderungsraten ergeben sich allein durch die dann entfallende Notwendigkeit zur Verrechnung einer Kreditierung. Verbesserungen aus beabsichtigten künftigen steuerlichen Änderungen blieben unberücksichtigt. Auch bei den für 2008 und 2009 prognostizierten Veränderungsraten wurde vom geltenden Steuerrecht ausgegangen und steuerliche Mehreinnahmen aus einer Veränderung des Steuerrechts (Einkommensteuer, Mehrwertsteuer) nicht berücksichtigt.

6

Mit den Orientierungsdaten für die bereinigten Gesamtausgaben wird das Ziel zur Begrenzung der Gesamtausgaben grundsätzlich weiter verfolgt. Generell ist in Anbetracht des bestehenden Konsolidierungsdruckes ein durchschnittliches jährliches Ausgabenwachstum von maximal 1 % empfehlenswert. Wenn indes die Zuwachsraten in den Orientierungsdaten nach rechnerischer Ermittlung der einzelnen Ausgabearten für 2007 und die folgenden Jahre etwas höher ermittelt wurden, **belegt dies die weiterhin sehr hohen Anforderungen an eine Konsolidierung aller kommunalen Ausgaben einschließlich der sozialen Leistungen.**

Bereinigte **Gesamtausgaben** sind die gesamten Ausgaben (brutto) abzüglich der bewirtschafteten Fremdmittel, der haushaltstechnischen Verrechnungen (Erstattungen, Zinsen für innere Darlehen, kalkulatorischen Kosten, Zuführungsbeträge zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und der besonderen Finanzierungsvorgänge (Fehlbetragsabdeckung, Rücklagenzuführung, Tilgungsausgaben). Für eine Gesamtbetrachtung auf Landesebene werden darüber hinaus die Zahlungen von gleicher Ebene und die Gewerbesteuerumlage abgesetzt. Hierauf bezieht sich die angegebene Veränderung.

Für den nicht bereinigten Bereich können sich andere Zuwachsraten ergeben. Die Orientierungsdaten für die Entwicklung der Gesamtausgaben, insbesondere der konsumtiven Ausgaben, z.B. bei den Personalausgaben und dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, aber auch bei den sozialen Leistungen, verdeutlichen auch in diesem Jahr den Konsolidierungszwang, dem die kommunale Finanzwirtschaft ausgesetzt bleibt.

7

Bei den **Personalausgaben** muss weiterhin ein restriktiver Kurs eingehalten werden. Inwieweit es ab 2007 zu Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst kommen wird, bleibt abzuwarten.

8

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand ohne Erstattungen, kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen (Hauptgruppen 5/6 ohne die Gruppen 67 und 68). Vor dem Hin-

tergrund der allgemein sehr angespannten Finanzsituation wird im Übrigen unterstellt, dass Möglichkeiten zum Sparen und Begrenzen der sächlichen Verwaltungsausgaben weiterhin konsequent genutzt werden.

9

Zu den kommunalen Ausgaben für **soziale Leistungen** gehören: Kommunale Leistungen nach dem SGB II (u.a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe, sonstige soziale Leistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Interesse der nach bundesweiten Vorgaben gleichmäßigen Verbuchung der Zahlungen und Abrechnungen der Leistungen nach dem SGB II wird Bezug genommen auf den Runderlass des Innenministeriums NRW vom 29. September 2004 – 34 – 48.01.37.04 – 2045/04.

Die Ausgaben für den Bereich „Soziale Leistungen“ werden maßgeblich von weiteren gesetzgeberischen Entscheidungen auf Bundesebene beeinflusst. So haben sich die Parteien der Großen Koalition darauf verständigt, zur Begrenzung der Kosten der Arbeitsmarktreform die Regelungen zur Geltendmachung von Leistungsansprüchen zu überprüfen und in einzelnen Bereichen Begrenzungen vorzunehmen. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich die Entwicklung der vergangenen Jahre mit sehr hohen Steigerungsraten nicht in gleichem Maße weiter fortsetzen wird. Die in den Orientierungsdaten für 2006 benannte Veränderungsrate setzt auf die erhebliche Steigerung der Bruttoausgaben in 2005 nach den Umstellungen in Zusammenhang mit der Arbeitsmarktreform auf.

Für die Leistungen des Bundes an den Ausgaben für Unterkunft und Heizung kann **als sicher davon ausgegangen werden, dass die Höhe der Bundesbeteiligung für 2005 bei der Beteiligungsquote von 29,1 % verbleibt und diese Beteiligungsquote auch für das Haushaltsjahr 2006 Bestand hat.** Die Beteiligungsquote für die Finanzplanungsjahre ab 2007 ist von weiteren gesetzgeberischen Entscheidungen abhängig.

Auf Landesebene wird die Weitergabe und Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben abzüglich des interkommunalen Entlastungsausgleichs mit dem In-Kraft-Treten der Änderungen zum „Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG SGB II NRW)“ künftig geregelt sein.

10

Bei dem ab dem Finanzplanungsjahr 2007 vorgesehenen Anstieg der Investitionsausgaben wurde berücksichtigt, dass nach dem langjährigen Rückgang ein sehr niedriges Investitionsniveau erreicht ist und Kommunen mit ausgeglichener Finanzwirtschaft höhere Investitionsleistungen finanzieren können. Darüber hinaus ist die Prognose von der Erwartung bestimmt, dass wirksame Konsolidierung der Kommunen in Haushaltssicherung dazu führt, dass die Anzahl der Kommunen ohne genehmigte Haushaltssicherungskonzepte abnimmt. Damit einhergehend sollte ein Umsteuern von Konsumausgaben zu Investitionsausgaben möglich werden. Die Regelungen für die Investitionsmöglichkeiten von Kommunen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft bleiben unberührt.